GEMEINDE ZELL
unter Aichelberg

Veröffentlichung von Personenstandsfällen im Mitteilungsblatt Zell u. A.

Die Gemeinde Zell unter Aichelberg darf Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle im Mitteilungsblatt Raum Bad Boll veröffentlichen. Hierzu ist aufgrund der im Mai 2018 in Kraft getretenen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) die schriftliche Einwilligung der sorgeberechtigten Eltern des Kindes, der Ehegatten oder der Hinterbliebenen notwendig. Eine Weitergabe der Daten an andere Stellen erfolgt nicht.

Sollten Sie eine Veröffentlichung wünschen, lassen Sie uns den entsprechend ausgefüllten Abschnitt bitte zukommen.

Wir wünschen die Veröffentlichung der Geburt unseres Kindes / unserer Kinder:

Name, Vorname des Kindes / der Kinder:

.....

.....

Geburtsdatum: .....

Anschrift: .....

Unterschrift Mutter: Unterschrift Vater:

....

Wir wünschen die Veröffentlichung unserer Eheschließung:

Name, Vorname .....

Name, Vorname .....

Adresse .....

Tag der Hochzeit .....

Unterschriften ....

Wir wünschen die Veröffentlichung des Sterbefalles von:

Name, Vorname .....

Adresse .....

Sterbedatum .....

Name, Vorname, Angehörige(r) .....

Unterschrift Angehörige(r) .....